

11.10.2017

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion der SPD „Kinder- und Jugendförderplan erhöhen – Fördervielfalt ausweiten!“ (Drs. 17/813)

**Kinder und Jugendliche verdienen die Chance auf Selbstentfaltung –
Kinder- und Jugendförderplan des Landes wird im Dialog weiterentwickelt!**

I. Ausgangslage

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz verpflichtet das Land Nordrhein-Westfalen, für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen. Darin werden die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene festgehalten, Förderschwerpunkte definiert und der Rahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz geschaffen.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan für die Legislaturperiode 2017 bis 2022 unterstützt die NRW-Koalition deshalb aktiv eine vielfältige Kinder- und Jugendhilfe-Landschaft. Einerseits gilt es, die gesetzlich vorgeschriebenen Felder, wie die offene Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Jugendverbandsarbeit mit den notwendigen Rahmenbedingungen auszustatten. Andererseits müssen die vielfältigen Aufgaben, wie Jugendarbeit im ländlichen Raum, die Mädchen- und Jungenarbeit, bis hin zu LSBTTI in den Blick genommen werden. All diese Strukturen unterstützen die Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen bei der Entfaltung ihrer jeweiligen Persönlichkeiten und Talente. Mir der engagierten Arbeit der Beteiligten in Haupt- und Ehrenamt erreichen sie zudem die Kinder und Jugendlichen, die es besonders schwer haben. Ihr Einsatz ist für Nordrhein-Westfalen von unschätzbarem Wert und hat Anerkennung verdient. Das Potential der Kinder- und Jugendarbeit soll voll ausgeschöpft werden, damit alle Kinder und Jugendlichen Chancen auf Teilhabe an unserer Gesellschaft erhalten und sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben wirksam unterstützt werden. Eine inklusive und integrative Weiterentwicklung und Öffnung der Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ist daher notwendig. Voraussetzung dafür ist, dass die Tätigkeit der Träger der

Datum des Originals: 11.10.2017/Ausgegeben: 11.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Kinder- und Jugendarbeit durch eine auskömmliche und verlässliche Förderung durch das Land dauerhaft gesichert wird.

In der vergangenen Legislaturperiode ist es der rot-grünen Regierungsmehrheit nicht gelungen, wichtige parlamentarische Initiativen zur Erhöhung der Planungssicherheit für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit aufzugreifen und insbesondere für eine Dynamisierung der Fördermittel zu sorgen.

Diese politischen Versäumnisse sind nun zügig, aber mit der gebotenen Gründlichkeit zu korrigieren. Denn ein Kinder- und Jugendförderplan ist nur dann effektiv, wenn er auch von den Praktikern vor Ort akzeptiert wird. Das ist dann der Fall, wenn die Akteure in einem transparenten Prozess an der Gestaltung beteiligt und so die bestehenden Bedürfnisse berücksichtigt werden. Schon seit längerem wird ein intensiver Dialog mit den Akteuren aus der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen geführt. Mit dem Ziel, diesen konstruktiven Dialog fortzusetzen, wird die NRW-Koalition zeitnah Eckpunkte über die zukünftige Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans vorlegen. Hierin ist zudem die notwendige Erhöhung und planungssichere Dynamisierung der Fördermittel zu verankern. Aber auch die strukturelle Nachjustierung innerhalb des Kinder- und Jugendförderplans mit der Neugruppierung der Förderbereiche ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig gilt: Wir brauchen eine stärkere Förderung der Infrastruktur, ohne bei der Projektförderung zu kürzen. Wir verbinden damit die Erwartung, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ihr finanzielles Engagement bei der Kinder- und Jugendarbeit fortsetzen. Nach Abschluss des Beteiligungsprozesses ist in dem gesetzlich geregelten Verfahren unter Beteiligung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend der Kinder- und Jugendförderplan für die Legislaturperiode 2017-2022 im Interesse der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen zügig zu verabschieden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Die finanzielle Ausstattung des Kinder- und Jugendförderplans für die Legislaturperiode 2017 bis 2022 ist dauerhaft zu verbessern und die Mittelansätze sind zukunftsfähig auszugestalten.
2. Über die finanzielle Ausstattung des Kinder- und Jugendförderplans wird im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung entschieden.
3. Eine inklusive und integrative Weiterentwicklung und eine Öffnung der Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sind notwendig.
4. Die Förderbereiche müssen gestrafft und die Verfahren zur Beantragung entbürokratisiert werden.
5. Eine stärkere Förderung der Infrastruktur darf nicht zu einer Kürzung bei der Projektförderung führen.
6. Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans für die Legislaturperiode 2017-2022 werden die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei den Planungen einbezogen und das Benehmen mit dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hergestellt.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

1. Zeitnah Eckpunkte für eine Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplans aufzustellen.
2. Im Rahmen der Eckpunkte eine angemessene Erhöhung und Dynamisierung der Fördermittel zu verankern.
3. Im Rahmen der Eckpunkte den Kinder- und Jugendförderplan beispielsweise durch eine Straffung der Förderbereiche zu entbürokratisieren.
4. Sicherzustellen, dass eine stärkere Förderung der Infrastruktur nicht zu Lasten der Projektförderung erfolgt.
5. Den Kinder- und Jugendförderplan für die Legislaturperiode 2017-2022 auf Basis der Eckpunkte bei umfassender Beteiligung der Akteure der Kinder- und Jugendarbeit und unter Herstellung des Benehmens mit dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zu erarbeiten.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Jens Kamieth

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marcel Hafke
Alexander Brockmeier

und Fraktion